C/2023/1477

7.12.2023

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.11319 — EPEI / CASINO)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2023/1477)

1. Am 1. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EP Equity Investment S.à r.l. („EPEI“, Luxemburg), kontrolliert von Herrn Daniel Křetínský,

— Casino, Guichard-Perrachon S.A. („Casino“, Frankreich), kontrolliert von Groupe Rallye, letztlich kontrolliert von Jean Charles Naouri.

EPEI wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Casino übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EPEI ist eine Investmentgesellschaft, die in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig ist, z. B. dem Großhandel mit Lebensmitteln im Cash-and-Carry-Format, dem Einzelhandel mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs, dem Erwerb und der Verwaltung von Medien-Vermögenswerten, der Veröffentlichung von Zeitschriften, Energie, Infrastruktur, Post- und Zustelldienstleistungen, dem elektronischen Handel, dem Groß- und Einzelhandel mit Elektronik und anderen Non-Food-Produkten und dem Videospielsektor.

— Casino ist ein Konzern im Bereich Masseneinzelhandel, der in Frankreich, Brasilien und Kamerun im Einzelhandel mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs über Hypermärkte, Supermärkte, Discounter und kleine Bedarfsartikelgeschäfte tätig ist. Casino ist in Frankreich auch als Online-Einzelhändler und Betreiber des Marktplatzes Cdiscount tätig, dessen Schwerpunkt auf Elektronik und anderen Non-Food-Produkten liegt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11319 — EPEI / CASINO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË